

Stadtrat Ilsanker: Videopberwachung im Klostergarten ist rechtswidrig!

Josef Ilsanker, Stadtrat von Passau, plant rechtliche Schritte gegen die umstrittene Videopberwachung im Klostergarten.



Passau, Deutschland - Aktuelle Entwicklungen rund um die Videopberwachung im Passauer Klostergarten sorgen fpr rege Diskussionen. Josef Ilsanker, Stadtrat von Passau, hat angekndigt, neue juristische Schritte gegen die umstrittene Pberwachung einzuleiten. Laut dem Stadtrat hat die Stadt Passau trotz klarer gerichtlicher Urteile die Kameras im Klostergarten wieder aktiviert. Diese Entscheidungen stehen im Widerspruch zu den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts sowie des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, die die Pberwachung als rechtswidrig erachtet haben, wie **Mediendenk** berichtet.

Seit Ende 2018 wird die Grpnanlage Klostergarten mit

Videokameras überwacht, wobei die Stadt behauptet, dass dies der Vandalismusprävention und der Stärkung des Sicherheitsgefühls diene. Ein Passauer Bürger hatte gegen diese Überwachung geklagt, unterstützt von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF). Die Klage wurde zunächst als unzulässig abgewiesen, jedoch stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof später fest, dass die Stadt keine ausreichenden Daten vorlegen konnte, die den Klostergarten als Kriminalitätsschwerpunkt ausweisen.

Juristische Auseinandersetzung geht weiter

Illsanker betrachtet die gerichtlichen Entscheidungen als eindeutige Anweisungen und argumentiert, dass der Klostergarten nicht gefährlicher sei als andere Innenstadtbereiche. Die Stadtverwaltung steht in der Kritik, da sie die Kameraführung an einen Treuhänder übertragen hat, um das Gerichtsurteil zu umgehen. Hier irrt die Stadtverwaltung, wenn sie glaubt, die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit umgehen zu können, so Illsanker angesichts der Besorgnis über den Datenschutz. Auch wenn die Videoaufzeichnungen nach eigenen Angaben verschlüsselt gespeichert werden, bleibt die Frage der Grundrechte im Raum.

Die GFF, die im Fall des Passauer Klostergartens aktiv geworden ist, betont, dass öffentliche Plätze Orte des gesellschaftlichen Miteinanders sind und eine Videoüberwachung hereinredet, die nur in engen Grenzen zulässig wäre. Laut dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs überwiegen die schutzwürdigen Interessen der von der Überwachung betroffenen Personen die städtischen Sicherheitsinteressen.

Datenschutz im Fokus

Das Thema Datenschutz ist bei der Videoüberwachung in Deutschland ein permanentes heißes Eisen. Laut der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wird der Trend zur Ausweitung der

Videopberwachung weiterhin vorangetrieben. Immer mehr staatliche Institutionen setzen auf intelligente Systeme zur Pberwachung, die auch in kritischen Bereichen wie Kfz-Kennzeichen- oder Gesichtsabgleich Anwendung finden. Der Datenschutz wird hier oft als problematisch betrachtet, da er in das Persnlichkeitsrecht der Bprger eingreift, was die hohe rechtlichen Anforderungen an Videopberwachung unumgnglich macht, wie auf [BFDI](#) angedeutet wird.

Diese zunehmende Technologisierung wirft nicht nur rechtsstaatliche Fragen auf, sondern kann auch zu einer flchendeckenden Pberwachung des ffentlichen Raums fhren, was autoritr gesinnten Regierungen in die Hnde spielen knnte. Ilsanker ist sich dieser Gefahren bewusst und appelliert an die ffentlichkeit sowie die Politik, Gerichtsurteile zu respektieren und warnte vor den Folgen der Missachtung von Grundrechten.

Schlussendlich steht die Frage im Raum, ob die Stadt Passau mit ihrer Entscheidung, die Videopberwachung wieder zu aktivieren, nicht in einen gefhrlichen Pfad der Pberwachung hineinsteuert, der mglicherweise nicht mehr umkehrbar ist. Die Diskussion ist erffnet und wird sicherlich auch in Zukunft fr Schlagzeilen sorgen.

Details	
Ort	Passau, Deutschland
Quellen	• www.mediendenk.de • breitseite.akj-freiburg.de • www.bfdi.bund.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de